

04.01.2024

Kleine Anfrage 3140

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Temporäre Notunterkunft für Asylsuchende in der Kölner Messe – Welche Kosten sind dabei angefallen?

Erst am 01. Dezember 2023 wurde die temporäre Notunterkunft in der Kölner Messe eröffnet. Diese soll der Unterkunft von bis zu 800 Personen dienen. „Als „Überlaufeinrichtung“ werde die Unterkunft vorrangig dazu dienen, „kurzfristige Zugangsspitzen im Landesaufnahmesystem abzufangen“.“¹

In einer Pressemeldung vom 16. Dezember 2023 wurde die relativ kurze Nutzungsdauer bestätigt. Als Enddatum wird dabei der 12. Januar 2024 angegeben.²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind zwischen dem 1. Dezember 2023 und dem 12. Januar 2024 in der temporären Notunterkunft Köln-Messe untergebracht (gewesen)?
2. Wohin werden/wurden die untergebrachten Personen danach verteilt?
3. Inwiefern ist es geplant die Notunterkunft Köln-Messe auch weiterhin als „Überlaufeinrichtung“ in der Reserve zu halten?
4. Am 13. Januar beginnt mit der Jugend Bildungsmesse (JuBi) die Messesaison in Köln. Inwiefern wäre eine weitere Nutzung von Teilen der Messehallen als Notunterkunft bzw. „Überlaufeinrichtung“ überhaupt möglich, ohne den Messebetrieb zu beeinträchtigen?
5. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der temporären Nutzung der Messe Köln als Unterbringungseinrichtung insgesamt angefallen? (Bitte die Kosten so detailliert wie möglich aufschlüsseln.)

Enxhi Seli-Zacharias

¹ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/koeln-fluechtlinge-unterkunft-messe-100.html>

² Vgl. <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/nrw-zieht-wegen-heikler-fl%C3%BCchtlingssituation-konsequenzen>